

Informationsblatt: Approbation von DFP online Literaturstudium - Fachartikeln

**Nicht akkreditierte, bzw. nicht akkreditierbare Veranstalter/Herausgeber
Definition:**

akkreditierbaren	Das DFP unterscheidet	nicht akkreditierbaren
	Herausgeber/Veranstalter	

akkreditiert	akkreditierbar	unterteilt sich in:	nicht akkreditiert
--------------	----------------	---------------------	--------------------

Nach § 33 (2) DFP-Richtlinie gilt:

Fachartikel, die von akkreditierten Herausgebern publiziert werden gelten automatisch als approbiert.

Nicht akkreditierte Herausgeber oder Autoren können um Approbation ansuchen.

Dieser Passus gilt auch für nicht akkreditierbare Veranstalter.

Nach § 37 DFP-Richtlinie gilt:

Fachartikel nicht akkreditierbarer Herausgeber können approbiert werden, sofern für diese Artikel den Fachartikeln akkreditierter Herausgeber gleichwertig sind und folgende Voraussetzungen gemäß § 34 erfüllen:

- Es muss ein sog. Lecture-Board namhaft gemacht werden.
- Das Lecture-Board umfasst für medizinische Fachartikel mindestens 3 Ärzte. Die Mitglieder des Lecture-Boards müssen aus dem Fachbereich des zu approbierenden Fachartikels kommen.
- Das Lecture-Board hat die Aufgabe jeden Fachartikel den der akkreditierte Veranstalter u publizieren beabsichtigt vorweg zu begutachten und auf seine medizinisch wissenschaftliche und didaktische Qualität hin zu überprüfen und diese zu attestieren.
- Ein Lecture-Board muss bei jedem publizierten Fachartikel genannt werden, wobei mindestens drei Mitglieder des Lecture-Boards den Fachartikel im Sinne der Qualitätsprüfung freigegeben haben müssen. Die Mitglieder des Lecture-Boards sind bei jedem Fachartikel bei der Publikation mit zu veröffentlichen.

Weitere relevante Auszüge aus der DFP-Richtlinie:

§ 35 – Voraussetzungen für DFP-Literaturstudium in Printmedien

(1) Zur Anerkennung als DFP-Literaturstudium in Printmedien sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Das Printmedium erhält von der österreichischen akademie der ärzte einen Kooperationsvertrag und verpflichtet sich zur Einhaltung der Qualitätsstandards des DFPs.
- b) Fachartikel können nur dann für das DFP approbiert sein, wenn sie gleichzeitig auf der Homepage der österreichischen akademie der ärzte veröffentlicht werden. Die Publikation muss auf der Homepage der österreichischen akademie und bei dem Fachartikel bekannt gemacht werden.

§ 38 – nicht approbiertes/nicht fachspezifisches Literaturstudium

Nicht approbierte Fachartikel können, sofern sie die allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 29 bis § 30, sowie § 39 erfüllen im Rahmen der Grenzen gemäß § 6 Abs 3 als DFP Literaturstudium angerechnet werden. Gleiches gilt für Artikel die keiner medizinischen Disziplin zuordenbar, aber für den Arzt im Zusammenhang mit seiner Berufsausübung von Interesse sind.

§ 39 – Werbung bei Fachartikeln

Fachartikel dürfen keine Werbung für Arzneimittel oder Medizinprodukte bzw. sonstige Produkte oder Dienstleistungen beinhalten. In den Fachartikeln dürfen keine Firmen- oder Produktnamen genannt werden. Zulässig ist die Nennung von Substanznamen. Am Ende der Artikel soll eine umfassende Liste mit den Produkten, die diese Substanz enthalten, aufgelistet sein.

Ablauf der Approbation von Fachartikeln für DFP online Literaturstudium

1. Approbationsantrag ausfüllen
Sie erhalten ihn bei: österreichische akademie der ärzte, weihburggasse 2/5, 1010 Wien, Tel: 01/512 63 83-557, email: p.baecker@arztakademie.at;
oder im Internet unter www.arztakademie.at/downloads
2. Antrag und Fachartikel im zu publizierenden Layout, nebst Fragen zum Nachweis und Antwortmöglichkeiten an österreichische akademie der ärzte senden.
3. akademie der ärzte führt die Formalprüfung durch.
4. Akademie leitet den Fachartikel an den zuständigen DFP-Approbator für das beantragte Fach weiter.
5. Nach Prüfung durch den DFP-Approbator wird der Approbationsstatus von der akademie an den Antragsteller übermittelt (approbiert/nicht approbiert).
6. Publikation im Internet erfolgt nach Absprache durch den Antragsteller oder die österreichische akademie der ärzte.